



Bürger Brief

Frei Denken | Frei Leben

owl@diebasis.nrw

www.diebasis-partei.de



Foto: istockphoto/Kuzmik_A

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
„Sitzen Geimpfte auf einer Zeitbombe?“ – so titelte der Gesundheitskurier in einer seiner letzten Ausgaben: Millionen Menschen wurde ein Covid-19-Impfstoff gespritzt, der nicht identisch ist mit der Substanz, dessen klinische Prüfdaten der Zulassung zu Grunde lagen. Von dieser unrechtmäßigen Zulassung und weiteren unglaublichen Ereignissen rund um Corona berichten wir im vorliegenden BürgerBrief. Über Ihre Meinung würden wir uns freuen: owl@diebasis.nrw
Ihre Redaktion des BürgerBriefes

Hohe Verunreinigungen in Covid-19-Impfstoffen

Mit Bakterien kontaminierte Impfstoffe stellen ein hohes Risiko für alle Geimpften dar

Impfstoff mit hohen Sicherheitsrisiken

Lightspeed (Lichtgeschwindigkeit) – so hieß das Mitte Januar 2020 gestartete Projekt des deutschen Biotechnologie-Unternehmens BioNTech. Damit begann eine Impfstoff-Entwicklung, die bereits nach elf Monaten zur ersten Zulassung eines COVID-19-Impfstoffes führte. Was als wissenschaftlicher Meilenstein zur Beendigung der Corona-Pandemie gefeiert wurde, entpuppte sich letztendlich als Desaster. Schon die Zulassungsstudie – vom amerikanischen Pharmakonzern Pfizer durchgeführt – wies erhebliche Mängel auf, so dass der Impfstoff niemals hätte zugelassen werden dürfen.

Mehr Schaden als Nutzen

Die Canadian Covid Care Alliance – ein Bündnis aus über 500 kanadischen Ärzten und Wissenschaftlern – kam bereits 2021 zu dem Schluss, dass der Impfstoff Cominarty von BioNTech und Pfizer mehr Schaden als Nutzen einbringt. Aus den Datenberichten geht hervor, dass die Impfungen mit einem erhöhten Krankheits- und Sterberisiko verbunden sind und mit erheblichen Sicherheitsrisiken einhergehen. Kürzlich kam nun ans Licht, dass es zwei Herstellungsprozesse für die Impfstoffe gab: einen für das Zulassungsverfahren, Process 1 genannt und einen für die Massenanwendung, als Process 2 bezeichnet (siehe Tabelle oben rechts). Letzterer führt zu massiven Verunreinigungen im Impfstoff.

Process 1 → Zulassung

Herstellungsprozess 1 kam für die Studien im Zulassungsverfahren zum Einsatz und wurde etwa 20.000 Studienteilnehmern injiziert.

- Synthetische Vervielfältigung der RNA-Sequenz durch maschinelles PCR-Verfahren.
- Sterile Umgebung (in vitro)
- Teuer und aufwändig
- Ungeeignet für Massenproduktion

Process 2 → Massen-Impfung

Herstellungsprozess 2 ist ein komplett anderes Produktionsverfahren. Diese hiermit erzeugten Impfstoffe wurden Millionen von Menschen gespritzt.

- Vervielfältigung der RNA-Sequenz mit Hilfe von Bakterien. Diese Methode führte zu massiven Verunreinigungen.
- Keine sterile Umgebung
- Billig und einfach
- Geeignet für Massenproduktion

Tabelle: Vergleich der verschiedenen mRNA-Impfstoff-Produktionsverfahren

Unterschiedliche Herstellungsprozesse

Für das Zulassungsverfahren wurde der Impfstoff aus Process 1 verwendet. Dieser ermöglicht die Produktion eines sehr reinen Impfstoffes. Das Verfahren ist aber aufwändig und ungeeignet für eine Massenproduktion. Daher kamen in der Impfung für die breite Bevölkerung Impfdosen aus Process 2 zum Einsatz. Hierbei wird die mRNA durch genetisch veränderte Bakterien vervielfältigt. Diese mRNA wird aus einer „Bakterienbrühe“ herausgefiltert, wobei es sich nicht vermeiden lässt, dass Bakterienreste in den Impfstoff gelangen. Solche Verschmutzungen können gesundheitliche Schäden nach sich ziehen – dieser unerforschte Impfstoff hätte unbedingt eine neues Zulassungsverfahren durchlaufen müssen.

Haftungsrisiko für Ärzte

Wenn ein Arzt einen Impfstoff verimpft, bei dem gesundheitliche Schäden auftreten können, dann ist er verpflichtet, den Patienten sorgfältig über diese Tatsache aufzuklären. Im Falle einer „Bösgläubigkeit“ stehen Ärzte gegenüber Geimpften in der Haftung, wenn ihnen positiv oder durch grobe Fahrlässigkeit bekannt war, dass durch die Impfung Schäden bei ihren Patienten entstehen könnten. Wichtig ist zudem, dass der Patient die Informationen verstanden hat und in freier Entscheidung der Behandlung zustimmen kann. Einfach einen Vordruck zur Unterschrift vorzulegen, reicht hier keinesfalls aus. Nur wenn ein Patient gewissenhaft aufgeklärt wurde, darf die Impfung durchgeführt werden.

Dubiose Impfstoff-Verträge

Folgeschwerer Freibrief der EU für Impfstoff-Hersteller

Generalamnestie: Freistellung der Hersteller von jeglicher Haftung

Der Vertrag zwischen der Europäischen Kommission und den Auftragnehmern BioNTech und Pfizer wurde am 20. November 2020 geschlossen. Auf Seite 24 des Vertragswerks ist eine Art „Generalamnestie“ formuliert, die beide Unternehmen von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der Impfstoffe befreit. Im Art. 1 – „Spezifische Bedingungen“ heißt es unter Abs. 12:

„Daher muss jeder teilnehmende Mitgliedsstaat den Auftragnehmer, seine verbundenen Unternehmen, Subunternehmer, Lizenzgeber und Unterlizenznehmer sowie die leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und andere Vertreter [...] schad- und klaglos halten gegenüber allen entstandenen Verbindlichkeiten [...] sowie direkten externen Rechtskosten, die bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und anderer Kosten) im Zusammenhang mit Schäden und Verlusten [...], die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verwendung und dem Einsatz der Impfstoffe im Hoheitsgebiet des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsstaats ergeben.“

Wirksamkeit und Spätfolgen des Impfstoffs sind nicht bekannt

Auf Seite 48 im Anhang 1 – „Bestellformular für Impfstoffe“ ist unter Art. 1, Abs. 4 folgendes zu lesen:

„Der teilnehmende Mitgliedstaat erkennt [...] an, dass die langfristigen Auswirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs derzeit nicht bekannt sind und dass es möglicherweise schädliche Wirkungen des Impfstoffs gibt, die derzeit nicht bekannt sind.“

EU-Kommission als Lobby-Verein

Die beiden oben zitierten Passagen verdeutlichen, dass die EU BioNTech und Pfizer im Voraus von allen Schadensersatz-Verpflichtungen im Zusammenhang mit Impfschäden freigestellt hat. Sie stellt sich damit schützend vor die Impfstoffhersteller und nicht vor ihre Bürger. Die EU-Kommission verkommt zu einer Lobby-Organisation, die der Gesundheit ihrer Bürger vollkommen gleichgültig gegenübersteht. Die Verantwortung hierfür trägt die Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen, die im Alleingang per SMS die Verträge über die Köpfe der Abgeordneten hinweg ausgehandelt hat.

Leitlinien für ein menschenwürdiges Gesundheitswesen

- Keine unbegründeten Schutzmaßnahmen in Pandemie- oder Epidemiezeiten.
- Keine Massentests auf Viren, Bakterien, andere Erreger oder sonstige Bioparameter an gesunden Menschen.
- Keine Klassifizierung asymptomatischer Testpositiver als Erkrankte.
- Kein Impfnachweis als Voraussetzung für Mobilität, Reisen oder die Ausübung eines Berufes.
- Kein definiertes Testergebnis als Vorbedingung für Zutritt zu öffentlichen und privaten Einrichtungen.
- Kein genereller Zwang zum Tragen von Masken zur Infektionsprophylaxe.
- Wirtschaft und öffentliches Leben dürfen in pandemischen Situationen nicht eingeschränkt werden.
- Lebensfreiheiten und Grundrechte gesunder Menschen bleiben bei größtmöglicher Selbstbestimmung und Eigenverantwortung erhalten.

Angriff auf unser Immunsystem

Wie die Corona-Impfstoffe unsere Abwehrkräfte schwächen

Die Zelle als Protein-Fabrik

Proteine (Eiweiße) sind lebenswichtige Nährstoffe: Sie liefern Energie und Bausteine, um unseren Körper zu erhalten oder aufzubauen. Wir nehmen Proteine über die Nahrung auf. Es werden aber auch körpereigene Proteine produziert – und zwar in der menschlichen Zelle. Jede Körperzelle hat im Inneren einen Zellkern, der durch eine eigene Hülle vom Rest der Zelle getrennt ist. Die Zelle selbst hat natürlich auch eine Hülle. Der Zellkern beinhaltet unser gesamtes Erbgut. Dies bedeutet, dass die Erbanlagen in jeder der Milliarden Zellkerne enthalten ist. Im normalen Betrieb einer Zelle werden im Zellkern viele kleine Teile des Erbguts, die Gene (=DNA), in mRNA umgeschrieben (mRNA = messengerRNA, zu deutsch: Boten-RNA). mRNA's enthalten Anweisungen für die Produktion von Proteinen in Form einer Sequenz, die mithilfe von Buchstaben codiert wird. Sobald eine mRNA fertig kopiert ist, wird sie vom Zellkern abgesondert und gelangt in das Zellinnere. Dort befinden sich sogenannte Ribosomen – die „Herstellungsautomaten“ von Proteinen (Abb. rechts).

Vergewaltigung menschlicher Zellen

Bei der Impfung kommt die mRNA nicht aus dem Zellkern, sondern wird von aussen in die Zelle hineingebracht. Sie ist nicht physiologischer Natur, sondern künstlich hergestellt – und entspricht demzufolge auch nicht dem „Original“. Diese Veränderung führt u. a. dazu, dass die künstliche mRNA nicht so präzise ausgelesen werden kann, wie ihr originales Pendant. Die „Patrouillen“ unseres Immunsystems interpretieren diesen Fall als körperfremden Stoff und lösen einen Alarm aus: andere spezialisierte Abwehrzellen lösen dann einen Selbsterstörungsmechanismus der Zelle aus. Eine winzige Wunde in der Blutbahn oder in dem betreffenden Organ entsteht. Nun aber enthält eine Dosis Impfstoff Milliarden von mRNA's. Damit bleiben die Schäden nicht unbedeutend, sondern führen zu umfangreichen Schäden, welche die Blutadern, Zellen des Immunsystems und andere Organe stark schädigen können. Insbesondere in den Adern entstehen dadurch Blutgerinnsel, Ursache für Schlaganfälle, Herzinfarkte und Lungenembolien.

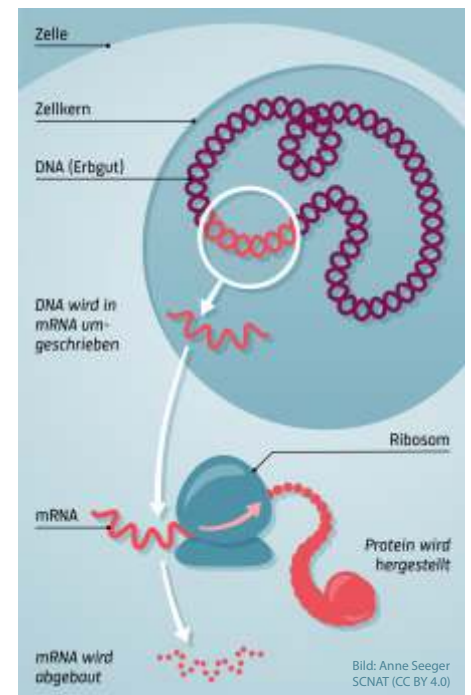


Abb. oben Die Baupläne der körpereigenen Proteine sind im Erbgut – in der DNA im Zellkern – gespeichert. Sie werden dort in mRNA umgeschrieben. Die mRNA mit dem Bauplan für ein Protein verlässt den Zellkern und sogenannte Ribosomen lesen diesen Bauplan ab und stellen das entsprechende Protein her.